

Der erste Oberberg Pass wurde im Oktober 2010 ausgegeben. Mit diesem Pass können Bedürftige in einfacher Form nachweisen, dass sie Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch nehmen können.

Ein genereller Anspruch auf vergünstigte Leistungen wird aber mit diesem Ausweis nicht begründet.

Jeder öffentliche und private Leistungsanbieter entscheidet daher selbst, ob er Vergünstigungen und Ermäßigungen anbietet.

Den Pass erhalten alle Hilfeempfänger der Leistungen wie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beim zuständigen Jobcenter Oberberg oder wer Leistungen nach dem SGB XII bezieht, erhält seinen Pass beim zuständigen Sozialamt.

Die Anträge sind entweder beim Jobcenter oder beim Sozialamt der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Wenn die zuständige Stelle den Leistungsbezug bestätigt, wird der Antrag an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. in Gummersbach weitergeleitet, der für die Ausstellung des Ausweises zuständig ist.

Der Geschäftsführer der Caritas, Herr Peter Rothausen, berichtet dem Ausschuss, dass dieser Pass 1 Jahr Gültigkeit hat.

Der Ausweis in Scheckkartenformat wird dem Hilfeempfänger kostenlos per Post zugestellt.

2000 Pässe wurden bisher ausgegeben, allerdings so Herr Rothausen, gibt es 28.000 Berechtigte im Oberbergischen Kreis.

Beim Oberbergischen Kreis wird ein Verzeichnis mit allen Anbietern der Leistungen geführt. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert und den Jobcentern Oberberg und den örtlichen Sozialämtern zur Verfügung gestellt.

Herr Rothausen beklagt, dass die OVAG keine Vergünstigung gewährt.

Es wird in Erwägung gezogen, dass auch die Asylbewerber einen Anspruch auf diesen Pass haben sollten.

Der Vorsitzende regt an, dass auch Radevormwald sich anschließen sollte, Vergünstigungen und Ermäßigungen anzubieten.